

Wir haben alle das Recht auf ungestörtes Leben und Lernen in unserer Schule!



1. Förderung der Selbstreflexion

- 1- 3 Nachdenkzettel innerhalb von drei Monaten
- der ND wird während des Unterrichts oder der Pause bearbeitet (verpasste Unterrichtsinhalte müssen in der Pause, nachmittags oder am Folgetag nachgeholt werden.) Sollte das Kind dies verweigern, stehen verschiedene erzieherische Maßnahmen zur Wahl (z.B. Nacharbeit unter Aufsicht, Ausschluss von der Unterrichtsstunde)
- der ND muss zu Hause unterschrieben werden
- der ND wird im Klassenordner abgeheftet und die Liste im Ordner wird ergänzt
- Kind erfüllt eine Aufgabe der Wiedergutmachungskartei



Sollte der Nachdenkzettel nicht ausgefüllt bzw. nicht unterschrieben werden, -> direkt in Stufe 2!



2. Unterstützungsgespräch mit den Eltern

- Elterngespräch, telefonisch oder persönlich
- Lehrkraft + Elternteil + (gegebenenfalls Kind)
- auf Grundlage der ND- Zettel wird ein gemeinsames Ziel formuliert, verschriftlicht und am Ende einer vereinbarten Zeit noch einmal reflektiert (Protokoll jeweils im Ordner und an die Eltern)



3. Beratungsgespräch mit Unterstützung des schulischen Beratungsteams

- Elterngespräch mit Unterstützung aus dem Beratungsteam (Mitglied der Schulleitung, Schuljugendarbeiter:in, Sonderpädagoge:in, Beratungslehrer:in, weitere geschulte Lehrkräfte)
- schriftliche Zielvereinbarung
- Niederschrift im Klassen-Ordner
- Das Beratungsteam berät im ca. 14-tägigen Rhythmus



4. Hilfsangebot durch das schulische Beratungsteam

- Abhängig vom Unterstützungsbedarf ergeben sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten:



Verbindliche Vereinbarung außerschulischer Hilfen

Erzieherische Maßnahmen (BASS)

Förderung der sozialen Kompetenzen

Sonderpädagogische Förderung/AOSF

Ordnungsmaßnahmen (BASS)